Regierungsratsbeschluss vom 20. Januar 2015

Schriftliche Anfrage Brigitta Gerber betreffend Umsetzung des Grossratsbeschlusses Änderung des § 131 lit. g vom 22.10.2014 im Schulgesetz **P145567**

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
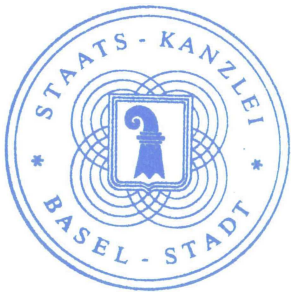
Begründung
Der Regierungsrat hat die schriftliche Anfrage von Brigitta Gerber zur Umsetzung der Unterstützung der Privatschulen bei der Feststellung des Förderbedarfs der Schülerinnen und Schüler beantwortet. Für die Feststellung des Förderbedarfs sind zunächst die Privatschulen zuständig. Aufgrund der vom Grossen Rat beschlossenen Ergänzung, dass die Privatschulen vom Kanton dabei unterstützt werden, können sich die Privatschulen an den schulpsychologischen Dienst (SPD) wenden. Der SPD unterstützt die Privatschulen direkt oder durch den Beizug von anderen kantonalen Stellen.
Der Regierungsrat hält weiter fest, dass der Grosse Rat nur bei der Feststellung des Förderbedarfs eine Unterstützung durch den Kanton beschloss. Den Zugang zu den Förderangeboten Heilpädagogik, Logopädie, Psychomotorik, Deutsch als Zweitsprache und Angebote für besonders leistungsfähige Kinder müssen die Privatschulen selber gewährleisten. Sie können sie selber anbieten oder extern einkaufen oder im Bedarfsfall eine Fachperson vermitteln. Möglich wäre es auch, dass sich mehrere Privatschulen zusammenschliessen und Förderangebote gemeinsam anbieten.